

KANTON GRAUBÜNDEN

GEMEINDE KLOSTERS-SERNEUS

TEILREVISION ORTSPLANUNG 2007

PLANUNGS- UND MITWIRKUNGSBERICHT
ERWEITERUNG SCHNEEANLAGEN

1. ALLGEMEINES

1.1 Ausgangslage

Teilrevisionen

Die Regierung hat mit Beschluss vom 4. Oktober 2005 (Protokoll Nr. 1210) die von der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2005 verabschiedeten Anpassungen und Ergänzungen der Ortsplanung genehmigt. Diese Arbeit war ein Teil der laufenden Teilrevision 2003 der Gemeinde Klosters-Serneus.

In der Zwischenzeit haben die [REDACTED] ein Vorprojekt für die Flächenbeschneuerung verschiedener Pisten im Gebiet Weissfluhjoch - Gotschnagrät, Parsennhütte und Parsennfurga dem Amt für Raumentwicklung zur Genehmigung eingereicht (BAB). Im Skigebiet Gotschna / Parsenn wurden bislang Beschneigungen im Gesamtumfang von rund 18 ha bewilligt.

Für die Beschneigungsfläche Kreuzweg bis Obersäss sind die Nutzungspläne erstellt, die UVP durchgeführt und das Projekt bewilligt worden (BAB2007-0986). Die Amtsstelle verlangt zur Beurteilung der Anlagen eine Gesamtübersicht der beschneiten Flächen vom Weissfluhjoch bis Talstation Schifer respektive Talstation Gotschnabahn Klosters-Platz.

Die Gemeinde Klosters-Serneus hat die fehlenden Beschneigungsflächen mit dem dazugehörenden UVB dem ARE am 20. September 2007 zur Vorprüfung eingereicht.

1.2 Organisation und Vorgehen des Planungsträgers

Als Begleiter der Planungsarbeiten wurde [REDACTED] der STW AG für Raumplanung, Chur, als Planungsbeauftragter bestätigt. Die Planungsarbeiten wurden durch die Arbeitsgruppe der Gemeinde sowie den Projektverfasser der Beschneigungsanlage, in enger Zusammenarbeit vorgenommen.

2 ZIELE

Mit den ergänzenden Beschneigungsflächen soll in schneearmen Wintern, auf Saisonbeginn im Skigebiet Gotschna / Klosters-Platz, ein genügendes Skipistenangebot sichergestellt werden.

Die Gemeinde möchte die fehlenden Beschneiungsflächen mit dem dazugehörigen UVB, gleichzeitig mit der bereits in der Vorprüfung befindenden Teilrevision (Ergänzung Folgeprojekt Hochwasser 2005) öffentlich auflegen und beschliessen.

Sie will die Planung, insbesondere den Generellen Erschliessungsplan bezüglich Beschneigung den veränderten Bedingungen und den ergänzenden Erweiterungen, anpassen.

Der Zonenplan erfuhr keine Anpassungen und Ergänzungen.

Als Zielsetzungen zum Generellen Erschliessungsplan will die Gemeinde die fehlenden Angaben zu den ergänzenden Beschneiungsflächen nachtragen:

- Pumpstationen mit Bachfassungen
- Trafostationen
- ergänzende Leitungen
- Zapfstellen

In der Zusammenfassung und Übersicht der Nutzungspläne, in digitaler Form, sind die fehlenden Teile sowie Ergänzungen der Gemeinde enthalten. Ebenfalls enthalten sind die relevanten Angaben aus dem Beschneiungsprojekt. Die Pläne enthaltenen Festsetzungen und Hinweise.

3 ZONENPLAN

3.1 Allgemeines

Die Grundnutzungen für die Zonenpläne basieren auf den Arbeiten der vorangegangenen Planungen sowie den Ergänzungen der Gemeinde.

Anpassungen im Bereich der projektierten Beschneiungsanlagen sind in den Zonenplänen nicht notwendig. Die Daten und Grundlagen für die Beschneiungsflächen wurden übernommen von:

- [REDACTED]
- [REDACTED]

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Beschneigung, wurden durch die [REDACTED] sowie die Gemeinde Klosters-Serneus geprüft und bereinigt.

Besonderes Gewicht wurde auf die Überprüfung der Grundnutzungen Wald, Landwirtschaft, üG sowie der Wintersportzone und den Beschneiungsflächen gelegt.

Die Abstimmung zwischen der Teilrevision 2005 und 2006 (ZP, GEP) sowie der vorliegenden Unterlagen zur Vorprüfung, ist gewährleistet.

Die künftigen Beschneiungsflächen befinden sich ausschliesslich innerhalb der rechtsgültigen Wintersportzonen.

3.2 Zonenplan (Übersichtsplan Weissfluhjoch bis Klosters-Platz)

Die rechtskräftigen Zonenpläne über das Gebiet von Weissfluhjoch bis zur Talstation in Klosters-Platz erfahren keine Änderungen und Anpassungen. Im Gebiet Schifer wurde der Zonenplan mit der Wintersportzone ergänzt.

Überprüft wurden:

- die projektierte Beschneiungsfläche zwischen der Talstation Schifer und Obersäss mit der Waldfläche und der Wintersportzone;
- die Beschneiungsfläche zwischen Kreuzweg und Wasserscheide mit der Waldfläche und der Wintersportzone (in der Zwischenzeit bereits als BAB 2007/0986 bewilligt);

4 GENERELLER ERSCHLIESSUNGSPLAN

4.1 Allgemein

Im Generellen Erschliessungsplan (GEP) wurden die neuen Beschneiungsflächen sowie die dazugehörigen technischen Angaben übernommen. Die technischen Angaben (Wasserbezugsort, Zapfstellen, Leitungen, etc.) entsprechen den aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten.

Mit dem Wasserbezugsort (Landquart, Wehr) wird Wasser aus dem Talgrund in die Höhe gepumpt. Durch diese Massnahme soll auf einen weiteren grossen Speichersee verzichtet werden können. Das Wasser stammt somit aus dem gleichen Gebiet, in welchem die Beschneiungsflächen liegen.

Die Grundlagen zu den ergänzenden Beschneiungsflächen im Bereich Weissfluhjoch bis Klosters-Platz, basieren auf dem Projekt der [REDACTED]

[REDACTED] Die Daten wurden übernommen von:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

4.2 GEP (Übersichtsplan Weissfluhjoch bis Klosters-Platz) 1:10'000

Der überarbeitete GEP über das Gebiet von Weissfluhjoch bis zur Talstation in Klosters-Platz beinhaltet gegenüber den rechtsgültigen sowie den zurzeit in der Vorprüfung befindenden Plänen verschiedene Änderungen und Anpassungen.

- vorgesehene Beschneiungsflächen;
- Pumpstationen mit Bachfassungen in den Bereichen Klosters-Platz und Talstation Schifer;
- Trafostation in Klosters-Platz (im Bereich Wehr);
- ergänzende Leitungen;
- Zapfstellen (es wird nicht unterschieden zwischen Propellerkanonen und Lanzen).

Für weitere technische Angaben verweisen wir auf den Technischen Bericht [REDACTED] sowie auf den Umweltverträglichkeitsbericht der [REDACTED].

5 RICHTPLAN

5.1 Kommunal

Die Gemeinde Klosters-Serneus erarbeitete im Rahmen der Überarbeitung der Nutzungsplanung keinen Richtplan, erfüllt aber ihre Aufgaben weitgehend im Zonenplan und im Generellen Erschliessungsplan. Die vorliegende Nutzungsplanung der Gemeinde weist im GEP eine Erweiterung von beschneiten Pistenanlagen auf. Die Wintersportzonen wie auch die Beschneiungsflächen wurde mit der Gemeinden Klosters-Serneus besprochen. Die Beschneiungsflächen befinden sich innerhalb der Wintersportzone.

5.2 Regional

Die neuen Pisten und Anlagen wurden mit der Gemeinde besprochen. Die Pisten und Anlagen kommen innerhalb des Skigebietes (Wintersportzone) zu stehen.

5.3 Kantonal

Klosters-Serneus ist mit seinen überwiegend touristischen Aktivitäten und intensiven touristischen Nutzung (Skigebiete) als Zentrum von kantonalen Bedeutung festgesetzt (07.SX.01 / 08.SX.01).

Das bestehende Intensiverholungsgebiet Klosters – Davos ist im kantonalen Richtplan (08.FS.10) als Ausgangslage bezeichnet.

6 BAUGESETZ

Zur vorliegenden Teilrevision werden keine Anpassungen oder Änderungen im bestehenden Baugesetz vorgenommen.

7 PLANUNGSPROTOKOLL

Für die Bearbeitung des Sachbereiches Beschneigung (Weissfluhjoch bis Klosters-Platz) wie auch für die restlichen anstehenden Arbeiten der Teilrevision wurde die enge Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Amt für Raumentwicklung angestrebt und durchgezogen.

Vor der Vorprüfung wurden die Grundlagen der Nutzungsplanung mit den Massnahmen zur ergänzenden Beschneigungsfläche auf einander abgestimmt. Um alle Konflikte bereinigen zu können, waren mehrere Sitzungen notwendig.

Der Ausschuss sowie der Gemeindevorstand wurden durch den Planer laufend über den aktuellen Stand der Planung informiert. Der Gemeindevorstand wurde nach der Prüfung der Plangrundlagen durch die [REDACTED] am 14. September 2007, dokumentiert.

Im Weiteren verweisen wir auf den Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Teilrevision 2007 (vom 12. Januar 2007).

Der Gemeindevorstand hat die Grundlagen zur Vorprüfung an das ARE verabschiedet. Mit Schreiben vom 20. September 2007 wurden die Unterlagen durch den Planer dem ARE zur Vorprüfung zugestellt.

Der Vorprüfungsbericht wurde vom ARE am 22. Februar 2008 dem Gemeindevorstand zugestellt. Am 5. März wurde der Vorprüfungsbericht in der Arbeitsgruppe besprochen. Die Nutzungsplanung für die Beschneigungsflächen (Generelle Erschliessungsplan, Planungs- und Mitwirkungsbericht) wurde im Sinne des Vorprüfungsberichtes überprüft. Die erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen wurden vorgenommen.

Die Bevölkerung wurde zur Teilrevision Beschneigung erst nach der Vorprüfung informiert.

Die durch den Gemeindevorstand am verabschiedeten Planungsgrundlagen wurden, gestützt auf Artikel 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung, vom 28. Juli bis 26. August 2008 öffentlich aufgelegt (Mitwirkungsaufgabe).

Die Bevölkerung wurde während der öffentlichen Auflage über den Stand der Teilrevision Ortsplanung sowie das weitere Vorgehen informiert.

Während der öffentlichen Mitwirkungsauflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Bevölkerung wurde vor der Gemeindeversammlung ein weiteres Mal über die Anpassungen Teilrevision Ortsplanung orientiert (Botschaft).

Der Termin der Gemeindeversammlung zur Verabschiedung der Teilrevision Ortsplanung ist auf den 30. November 2008 angesetzt worden (Politkalender).

Der gesamte Gemeindevorstand beantragt der Urnenabstimmung einstimmig, die vorliegende Plangrundlage zur Teilrevision der Ortsplanung zu genehmigen.

Die zur Abstimmung unterbreitete Unterlage zu dem Traktandum «Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung», wurde gutgeheissen.

Die Bekanntmachung, dass die Stimmbürger der Gemeinde Klosters-Serneus das Planungsmittel an der Urnenabstimmung vom 30. November 2008 zugestimmt haben, wurde im amtlichen Publikationsorgan publiziert (Beschwerdeauflage).

Die Akten wurden während der Zeit der öffentlichen Bekanntgabe des Erlasses (30 Tage ab Publikation) im Rathaus Klosters-Serneus aufgelegt.

Dieser Bericht wurde dem Gemeindevorstand vorgelegt und von ihm zur Kenntnis genommen.